

Berliner Tageblatt

Nr. 260

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Am Vorabend der Brüsseler Konferenz.

Neue Vorkonferenz aller Alliierten unter Ausschaltung Deutschlands?

Die jacten Rückichten auf die französische „Eigenliebe“.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 5. Juni.

Die Blätter neigen nach wie vor zu der Annahme daß die kommende Woche eine Regelung der Reparationsfrage bringen werde (?). Als Beweis hierfür wird auch das Interview herangezogen, das Baldwin Philipp Mitchell gewährt hat. Die Worte Baldwins sind nach Ansicht der „Westminster Gazette“ ein Anzeichen dafür, daß er eine tatkräftigere Rolle zu spielen gedenke, als seine Vorgänger. Besonderer Nachdruck wird auf Baldwins Erklärungen über die Sicherheitsfrage gelegt. Die „Westminster Gazette“ will wissen, daß die Regierung großes Interesse für den Plan des Generals Spears zeigt, der seinerzeit die Entmilitarisierung des Rheinlandes unter Aufsicht des Völkerbundes vorgeschlagen hat. Nach dem „Daily Telegraph“ werde der Plan des Generals Spears besonders von Lord Robert Cecil gebilligt. Die Blätter erinnern in diesem Zusammenhang auch an den von Deutschland vorgeschlagenen Ergänzungsplan, den sie zu den wenigen deutschen Äußerungen rechnen möchten. Neben der Sicherheitsfrage ist es die Frage des passiven Widerstandes, die besonders eingehend behandelt wird. Hier gewinnt man den Eindruck, daß England Deutschland die Aufgabe des passiven Widerstandes nahelegen möchte, um hierdurch eine bessere Atmosphäre für die kommenden Verhandlungen zu schaffen. Dies geschieht besonders von Seiten der Pariser Vertreter der bündigen Blätter. So schreibt der Pariser Korrespondent der „Times“, die Notwendigkeit einer vollkommenen Kapitulation Deutschlands im Ruhrgebiet könnte nicht stark genug betont werden (!). Sie sei die Vorbedingung für jede Unterhaltung. Deutschland könne nicht wie ihm mitgeteilt worden sei, mit der Note ja und im Ruhrgebiet nein sagen. Jedoch hofft der Pariser Vertreter der „Morning Post“, daß Dr. Cuno die „Klugheit“ besitzen werde, den Widerstand im Ruhrgebiet und im Rheinland aufzugeben, und die Befreiung der Ruhr als Pfand für die künftigen deutschen Zahlungen anerkennen. Sogar die liberale „Westminster Gazette“ meint in ihrem Leitartikel, es wäre wohl von der deutschen Regierung, wenn sie in ihrem unerbittlichen Widerstand gegen die Befreiung nachlasse, um der französischen Eigenliebe Genüge zu tun. (Es darf sich Zweifel daran gelassen werden, daß für Deutschland Verhandlungen ganz und gar unübersichtlich sind, die nach der intrinsiganten französischen These eine vorübergehende „deutsche Kapitulation“ im Ruhrgebiet zur Voraussetzung hätten. Im Interesse einer Verständigung müssen beide Teile Opfer bringen. D. Red.)

Wir erwähnten bereits die Ermärkung, mit denen England heute nach Brüssel sieht. Dies kommt auch in den Morgenblättern zum Ausdruck. „Wenn die französischen und belgischen Minister in Brüssel zu einer Einigung gelangen“, schreiben die „Daily News“, „so glaubt man, daß dieser Plan London und Rom mitgeteilt wird.“ Wenn dann noch das deutsche Angebot in der Hand der Alliierten sei, so sei es nicht unmöglich, daß eine Konferenz noch vor Ende des Monats zustande käme. Ob aber die deutschen Vertreter zu dem ersten Stadium dieser Konferenz schon „zugelassen“ würden, sei zweifelhaft. Größer sei die Wahrscheinlichkeit, daß, wie in Spa, vorbereitende Verhandlungen zwischen den Alliierten stattfinden würden, zu denen die deutschen Vertreter erst später hinzugezogen würden. Das Blatt warnt daher, den Ge-

rüchten über den Erlaß der englischen Schulden zu viel Gläubigen zu schenken, wobei daran erinnert wird, daß Bonar Law bereits im Januar sehr große Zugeständnisse gemacht habe. Es sei nicht anzunehmen, daß die neue Regierung in dieser Beziehung weitergehen werde als ihre Vorgänger. Die „Daily News“ haben den Eindruck, daß England alles tun wird, um sich soweit wie möglich dem französischen Standpunkt zu nähern. Die Tendenz geht dahin, sich mit Frankreich zu einigen, wobei man mehr Rücksicht auf die französische Eigenliebe als auf das deutsche Rationalbewußtsein nehme, welches als „Quantité négligeable“ betrachtet werde (!). Die Entschuldigung, die die Engländer hierfür abgeben, ist die, daß sie selber eine große Reihe von Demütigungen seitens Frankreichs auf sich nehmen müßten (wirklich „müßten“! D. Red.). Diese Woche dürfte zeigen, inwieweit die „Einigung“ Englands mit Frankreich von einer Kapitulation Englands vor Poincaré sich unterscheidet. Mit dieser erbaulichen Perspektive schließt der Artikel.

Die „Times“ erfahren aus den englischen Handelskreisen Kölns, daß die Lage des englischen Handels in Köln immer noch gleich ungünstig sei wie zuvor. Wenn man aber den Deutschen die Schuld dafür zuschreibe, so sei das eine Verkennung der Tatsachen. Die Deutschen hätten alle ihre Verpflichtungen getreulich erfüllt. Die englische Handelskammer in Köln bestätigt, daß die Deutschen alles getan hätten, um den englischen Handel mit dem Rheinland und der Ruhr zu erleichtern. Die Franzosen aber ließen keine von Engländern gefaßte Ware aus dem Ruhrgebiet heraus, obwohl die Engländer zur Befreiung der Anfuhrzüge bereit seien. Man werde von den französischen Behörden sehr artig behandelt, aber man erhalte nichts anderes als Beklemmungen des Bedauerns. Zur Entschuldigung heißt es, die Waren könnten nicht freigegeben werden, da der hierfür bezahlte Preis den Widerstand der Deutschen im Ruhrgebiet stärken würde (!).

Kein neuer englischer Reparationsplan.

Baldwins Absicht einer Zusammenkunft mit Poincaré.

London, 5. Juni. (W. L. B.)

Zu verschiedenen Berichten, wonach die britische Regierung ihre Stellung gegenüber dem Reparationsproblem neu erwäge, wird in zuständigen Kreisen erklärt, daß es auf jeden Fall keinen neuen britischen Plan gebe. Die britische Regierung erwarte neue Vorschläge der deutschen Regierung und werde sie, wenn sie eingegangen seien, einer angemessenen Prüfung unterziehen. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie ja abgelehrt seien, daß sie eine geeignete Grundlage für Besprechungen zwischen den Alliierten bilden.

Der Londoner Botschaftsleiter des „Echo de Paris“ meldet, es sei gestern Abend von autorisierter Seite bestätigt worden, daß es trotz der offiziellen Dementis durchaus den Tatsachen entspreche, daß Baldwin die Absicht habe, in Kürze, wahrscheinlich in Paris, eine entscheidende Verhandlung mit Poincaré über die Reparationsfrage zu führen. Er habe offenbar die Absicht, der Reparationsfrage ein Ende zu machen. Der Augenblick scheine ihm hierfür günstig.

Der deutsche Reichstagsabgeordnete Dismann erklärte auf dem internationalen Metallarbeiterkongreß in London als vorherrschende Meinung in Deutschland, daß man die Bezahlung der Reparation als eine moralische Pflicht betrachte. Er forderte die englischen Arbeiter auf, ihren Einfluß auf die englische Regierung dahin geltend zu machen, damit sie der französischen und belgischen Regierung anlässlich des deutschen Vorschlags die Eröffnung von Verhandlungen anrate.

(Siehe auch Seite 2.)

Kirchenverfassung und Staat.

Der „Bekennnisvorpruch“ und die Freiheit der Wissenschaft.

Eine Reihe preussischer Professoren der evangelischen Theologie hat an den Kultusminister eine Eingabe gerichtet, in der sie um Schutz des Rechts auf Freiheit von Lehre und Forschung bitten. Grund dazu hat ihnen der Wehrheitsbeschuß der Kirchenverammlung gegeben, worin die evangelische Lehre in einem „Bekennnisvorpruch“ festgelegt ist. In derselben Frage vorläufigen Theologieprofessoren auch eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Im Interesse der evangelischen Kirche selbst und der mit der Ausbildung ihrer Pastoren betrauten evangelisch-theologischen Fakultäten darf unter keinen Umständen der Verdacht entstehen, als ob Unterricht und Forschung auf dem Boden des Protestantismus von einer geistlich festgelegten Lehrformel abhängig seien.“ D. Redaktion.

Aus Kreisen der evangelischen Geistlichkeit erhalten wir folgende Zuschrift:

Der preussische Landeskirchenauschuß veröffentlichte seinen Bescheid auf die Eingaben der kirchlichen Mitte und Linken, in denen gegen die von der Kirchenverammlung im vorigen Herbst beschlossene Verfassung Einspruch erhoben wurde. Er lehnt die geforderte nochmalige Einberufung der Kirchenverammlung ab, weil diese geistlich die Befugnis hatte, die Verfassung selbständig und abschließend festzustellen und zu erlassen. In dem Einberufungsbescheid steht nun freilich nichts von „selbständig und abschließend“, und die Gegenüberstellung des endgültigen Rechtes der Kirchenverammlung und des beschränkten Rechtes der bisherigen Generalhoden ist gänzlich verkehrt; in Wirklichkeit ist die Rechtslage bei beiden dieselbe; ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des landesherrlichen Kirchenregimentes. Denn die Generalhoden hat nur für sich auf das Verfassungsrecht verzichtet und es der Kirchenverammlung überlassen; und das landesherrliche Kirchenregiment ist auf dem Wege über die drei Minister an den Landeskirchenauschuß übergegangen, der also sehr wohl das Recht hätte, die Verfassung zu nochmaliger Beratung zu stellen.

Der Auschuß meint, er würde nur dann Recht und Pflicht zum Eingreifen haben, wenn die Kirchenverammlung ihren Rechtsboden verlassen hätte. Das behaupten die Eingaben, der Landeskirchenauschuß leugnet es. Die Kirchenverfassung hatte bei den Abstimmungen über das Wahlrecht wesentliche Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung nicht innegehalten; der Bescheid meint, die Geschäftsordnung sei nicht geistlich gegeben, ihre Feststellung und Handhabung sei Sache der Kirchenverfassung. Gemäß stand es bei ihr, sie festzustellen, aber nicht sie danach mit Füßen zu treten! Und in bezug auf den Bekennnisvorpruch beruht sich der Landeskirchenauschuß damit, daß seine Antragsteller erklärt haben, daß dadurch der Bekennnisstand nicht geändert werden solle, und er überließ, obwohl die Eingaben darauf verweisen, daß die Antragsteller in Reden und Aufsätzen die Notwendigkeit des Bekennnisvorpruchs damit begründet, daß die in der preussischen Staatskirche angeblich herrschend gewordene Wehrheitsigkeit endlich beseitigt werden müsse.

Lehnt der Landeskirchenauschuß auch ein Eingreifen ab, so nimmt er doch für sich das Recht zu einem Zwietschen in Anspruch; einmal zu der Forderung, daß die hier entstandenen Fragen und Kämpfe innerkirchlich und ohne Heranziehung staatlicher Einflüsse erledigt werden; sodann zu der Mahnung, die Gegensätze auszutragen auf der Bereitwilligkeit, einander zu verstehen, da es unbedingt nötig sei, daß alle kirchlichen Kräfte sich vereinigen. Das letztere ist nur der Form nach scheinbar eine Mahnung nach beiden Seiten, in Wahrheit ist es eine derbe Mahnung an die friedensstörenden Geisphoren rechts — aber diese werden auf die Mahnung aus diesem Munde ebensowenig hören, wie sie bisher nicht beachten haben.

Der Wunsch der kirchlichen Stelle, die Fragen auf innerkirchliche Behandlung zu beschränken, kann man begreifen. Aber die Dinge liegen nicht so einfach, wie die Behörde den Anschein erweckt. Wenn der Staat die Kirchenverfassung einschließliche Bekennnisvorpruch anerkennt, so stellt er damit der kirchlichen Richtung, die den Bekennnisvorpruch in rücksichtsloser Weise durchgedrückt hat, seine Autorität und seine Machtmittel zur Verfügung. Denn das ist das Wesen der anerkannten Kirche, daß ihnen als Korporationen des öffentlichen Rechts der Staat gewisse Rechte seines eigenen Machtbereichs überläßt. Diejenigen kirchlichen Kreise, die heute fordern, daß der Staat den Bekennnisvorpruch nicht anerkenne, stellen diese Forderung gerade, um zu schützen, daß staatliche Machtmittel in den geistigen Kampf innerhalb der Kirche eingreifen.

Aber jedenfalls bleibt die Frage, ob wir nicht aus staatlichen und politischen Interessen im Gegensatz zum Landeskirchenauschuß einen Eingriff des Staates in das Verfassungswerk wünschen müssen. Der westfälische Superintendent Simon hat es offen ausgesprochen: die rechtgläubige Mehrheit will die Finanzangelegenheiten zwischen Kirche und Staat regeln und dann die Liberalen hinaussdrängen, so daß also die Freigeistlichen um ihre äußeren und inneren Anrechte an der Kirche gebracht werden sollen. Dazu darf der Staat seine Hand nicht bieten; er muß als Hüter des Rechtes dem vorbeugen. Er muß entweder erklären, daß er den Bekennnisvorpruch nicht anerkenne, oder er muß feststellen, daß die neuerfaßte Kirche nicht mit der alten identisch ist und deren Vorrechte nicht mehr genießen kann, weil es eine grundsätzliche Veränderung ihres Wesens ist, daß ihr Bekennnisstand formuliert ist, was bisher in der preussischen Landeskirche nicht der Fall war; oder aber

Der Rückschlag am Devisen- und Effektenmarke.

Die schon gestern eingetretene Abschwächung am Berliner Devisen- und Effektenmarkt hat sich im Laufe des heutigen Tages noch weiter verschärft. Der Dollar, der am Sonnabend den Kurs von 80 000 M. gestreift hatte, und gestern Mittag bis auf etwa 76 000, gestern Abend auf etwa 75 000 M. vorgegangen war, hat sich heute im Laufe des Vormittags bis auf 62 000 M. ermäßigt, der amtliche Kurs stellte sich auf 62 500 M. Dieser Rückschlag hängt offensichtlich mit der Unsicherheit zusammen, die durch die nahe bevorstehende Abwendung der neuen deutschen Note veranlaßt worden ist. Auch die Erörterungen über die zwischen England und Belgien geführten Verhandlungen über die Reparationsfrage haben auf den Marktpessimismus der Devisenmärkte etwas dämpfend eingewirkt, desgleichen die Meldungen über eine geplante weitere Verschärfung der Devisenvorschriften, die besonders in einer Einschränkung des sogenannten Freiverkehrs bestehen sollen. Wenn alle diese Momente einen ziemlich starken Rückschlag am Devisenmarkt ausgelöst haben, so liegt dies zweifellos auch daran, daß die vorangehende Aufwärtsbewegung außerordentlich stürmisch gewesen war und sich auf Grund verhältnismäßig geringer Umsätze vollzogen hatte.

Diesem schnellen Rückstuf entsprach nunmehr ein ziemlich empfindlicher Abbruch. Die rückläufige Bewegung ist zweifellos spontan eingetreten. Sie wurde nicht etwa durch eine neue Auflage der Marktstützungsfaktion der Reichsbank eingeleitet, oder verschärft. Die Reichsbank dürfte in den letzten Tagen keine Devisen abgegeben, sondern im Gegenteil nicht unwesentliche Beträge des herangezogenen Materials aufgenommen haben. Allerdings waren die Umsätze auch bei der Abwärtsbewegung nicht sehr erheblich. Daß der Rückschlag am Devisenmarkt auch eine entsprechende Bewegung am Effektenmarkt zur Folge haben mußte, war vorauszusehen, nachdem die Kurse der Aktien ziemlich stark mit dem steigenden

Dollar „mitgegangen“ waren. Am heutigen Börsenruchtag wurden Effektennotierungen nicht vorgenommen, doch war die Tendenz innerlich ziemlich schwach.

Veröffentlichung des deutschen Memorandums Donnerstag.

Wie wir hören, wird der Text des neuen deutschen Memorandums zu gleicher Zeit mit der Uebersetzung in London, Paris, Rom und Brüssel am Donnerstag in Berlin veröffentlicht werden.

Beforgnisse in Prag.

Für rasche Beilegung des Ruhrkonflikts.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Prag, 5. Juni.

Die letzten Vorgänge in Deutschland, insbesondere der katastrophale Sturz der Mark, stimmen auch die tschechoslowakische Öffentlichkeit ernst, sowohl aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen; war doch Deutschland bis jetzt der zweitgrößte Abnehmer tschechoslowakischer Waren. „Ein Deutschland mit Zwangsmaßnahmen mußte dem Bolschewismus verfallen“, so schreiben heute die dem Außenministerium nahestehenden „Ridobe Noviny“ und legen ihre pessimistischen Betrachtungen in folgender Weise fort: „Cunos neue Rolle an die Alliierten ist angehängt des Zusammenbruchs der Mark nicht mehr interessant. Bestaunlich wird nur die belgische Formulierung des Problems sein, die so lautstark sprechen wir mit den Verbündeten! Die ganze Ruhr-affaire erscheint als ein schmerzliches Intermezzo, ein zwar notwendig geneses (!) Lebel, aus dem wir aber so schnell wie möglich heraus zu müssen.“ Die Gelegenheit zur Erneuerung der Einheit der Entente sei da. Die neue englische Regierung sei zur Revision ihres Standpunktes bereit. Wozu also warten?